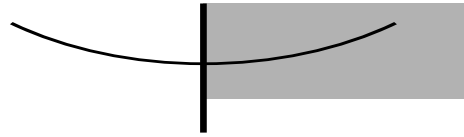


GEW-Erfolg:

Die neue Lehrkräfte-Wechselprüfungsverordnung



03/2018-2

Fachgruppe Grundschulen

Text:

Martina Krieger
Carmen Zurheide
Yvonne Rheinganz

Der Fachkräftemangel an Grundschulen ist allgegenwärtig und längst nicht mehr zu leugnen. Auch das Bildungsministerium scheint sich dessen, nicht zuletzt durch die Forderungen und Gespräche mit der GEW, nun bewusst geworden zu sein.

In Folge dessen wurde vor Kurzem bekannt gegeben, dass die Wechselprüfung für Lehrkräfte aus anderen Lehrämtern, unserem Vorschlag folgend, erheblich erleichtert werden soll.

Was sich in der neuen Lehrkräfte-Wechselprüfung ändert

Bisher konnten Lehrkräfte aus anderen Lehrämtern die Zulassung zur Wechselprüfung für das Lehramt an Grundschulen durch ein berufsbegleitendes Studium an den Universitäten Landau oder Koblenz erlangen. Dies stellte auf Grund der räumlichen Entfernungen oft ein Hindernis für am Grundschullehramt interessierte Kolleg*innen dar.

Neuerdings kann die Qualifizierung für das Grundschullehramt auch an den Studienseminaren erfolgen.

Außerdem ist die Zulassung zur Wechselprüfung nun auch für Kolleg*innen anderer Lehrämter, die kein grundschulrelevantes Fachwissen nachweisen können, möglich. Neue Zulassungsvoraussetzung ist lediglich der schwerpunktmäßige Einsatz in den Fächern Deutsch und Mathematik als Vertretungslehrkraft.

Vertretungslehrkräfte anderer Schularten, die bereits Nachfragen gestellt hatten und eine Absage bekamen, können somit nun die Wechselprüfung für die Grundschule machen.

Die nächsten Schritte

Wichtig ist der GEW nun, dass auch die Konzeption der Ausbildungsinhalte an den Seminaren angepasst wird. Hierzu zählt auch eine Ermäßigung des Stundendeputats der Mentor*innen, Fachleiter*innen und Wechselprüfungsanwärter*innen.

Außerdem sollten unseres Erachtens auch Kolleg*innen aus anderen Lehrämtern mit erstem Staatsexamen die Türen zum Grundschullehramt geöffnet werden. Dies könnte durch eine Nachqualifizierung und anschließendem Absolvieren des Referendariats im Grundschulbereich möglich werden.

Die bisherige Entwicklung sehen wir bereits als positives Signal und angemessenes Mittel, um Kolleg*innen aus anderen Schularten für die Arbeit in Grundschulen zu gewinnen und so dem Fachkräftemangel an Grundschulen entgegen zu wirken.

Allerdings besteht auch weiterhin Handlungsbedarf: Neben der weiteren Überarbeitung der Wechselprüfungsordnung fordern wir vom Bildungsministerium deutlich mehr Planstellen an Grundschulen, die gerechte Besoldung von Grundschullehrkräften, einheitliche Regelstudien-dauer, Einstellungen auch während des Schuljahres sowie die Entlastung der Arbeit an Schulen.

Gewerkschaft
Erziehung und Wissenschaft
Rheinland-Pfalz
Martinsstraße 17
55116 Mainz

Telefon: 06131 28988-0
Fax: 06131 28988-80
E-Mail: gew@gew-rlp.de

www.gew-rlp.de
www.facebook.com/GEW.RLP
twitter.com/gew_rlp

Carmen Zurheide Martina Krieger Yvonne Rheinganz
(für die Fachgruppe Grundschulen)